

Korporationsrat Entlebuch
Oberbühl 1
6163 Ebnet



Telefon 041 480 01 73
E-Mail: praesident@korporation-entlebuch.ch
Internet: www.korporation-entlebuch.ch
Datum: 29. März 2021

Anordnung der kommunalen Abstimmung vom 16. Mai 2021

Der Korporationsrat beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, dem Gesetz über die Korporationen vom 9. Dezember 2013, die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Covid-19-Epidemie vom 24. März 2020 und dem Reglement der Korporation Entlebuch vom 18. September 2015:

1. Am Sonntag, 16. Mai 2021 und an den entsprechenden Vortagen wird in der Korporationsgemeinde Entlebuch über folgende Vorlagen abgestimmt.
 - 1) Rechnung 2020: Laufende Rechnung, Bestandesrechnung und Investitionsrechnung
 - 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 3) Bewilligung eines Planungskredites von Fr. 15'000.00 für die Sanierung der Wald- und Güterstrassen
 - 4) Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Steli-Mettelstrasse
 - 5) Voranschlag 2021: Laufende Rechnung und Investitionsrechnung mit Ermächtigung des Korporationsrates zur Mittelaufnahme für die Deckung des Finanzbedarfes und Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2025
2. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger ab erfülltem 18. Lebensjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Abstimmungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
3. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen und den Stimmrechtsausweis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag gemäss § 38 Stimmrechtsgesetz. Betreffend Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
4. Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab dem 21. April 2021 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage www.korporation-entlebuch.ch verfügbar.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus Entlebuch ist am Abstimmungstag, 16. Mai 2021, von 10.00 – 10.30 Uhr geöffnet.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 5. April 2021 an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Es wird im Weiteren auf die kantonalen Bestimmungen und das Reglement der Korporation Entlebuch verwiesen
8. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Entlebuch, 29. März 2021

Korporationsrat Entlebuch

Präsident:

Julius Müller



Schreiber:

Martin Roth

